Großensee-Cross 2021

Hygiene-Konzept

Unter Bechtung der 3G-Regelung

Termin: 12.12.2021

Veranstalter/Durchführung: Cyclocross Hamburg e.V.

Kontakt: Andreas Gosch

Das Hygiene-Konzept umfasst die erforderlichen Maßnahmen, die für die Durchführung der örtlichen Adsport-Veranstaltung „**Großensee-Cross**“ unter den derzeitigen Bedingungen umgesetzt werden sollen.

Bei der Radsport-Disziplin Cyclo-Cross handelt es sich um eine kontaktlose Einzel-Sportart, so dass zu nahezu jeder Zeiit ein Mindestabstand zwischen den Sportausübenden herrscht.

Die Sportausübung erfolgt maximal in Gruppen zu 30 Teilnehmern.

Die Ausgabe und Übermittlung von Startunterlagen erfolgt kontaktlos. Eine entsprechende Anmeldung zur Teilnahme ist ausschließlich vorab und Online möglich.

Jeder Telnahmer, jede Teilnehmerin hat die, für den Erhalt der notwendigen Startunterlagen erforderliche Rechtsbelehrung des Veranstalters (sowie Bund Deutscher Radfahrer e.V.) vollständig ausgefüllt und unterschriben abzugeben.

Abfälle und Unrat darf nicht im Veranstaltungsbereich entsorgt werden.

Alle an der Veranstaltung vor Ort Beteiligten werden in die vorgenannten Schutzmßnahmen und Verhaltensregeln eingewiesen. Teilnahmer werden zusätzlich Online und durch entsprechende Hinweisschilder und sichtbare Aushänge über die einzuhaltenden Regeln informiert.

Die Scleswig-Holsteinische Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavius SARS-COV-2 in aktueller Form einschließlich der am Veranstaltungstag geltenden Änderungen verlagt für Veranstaltungen und Sport die Umsetzung der Bedingungen aus §5 (Veranstaltungen) und §11 (Sport), die wiederum i Verbdingung mit anderen Paragraphen dieser Verordnung stehen.

Die Forderungen aus der oben genannten Corona-Bekämpfungsverordnung werden für den Großensee-Cross am 12.12.2021 wie folgt erfült:

1.

Die Gesamt-Teilnehmerzahl liegt bei maximal 200. Ein Austausch der Teilnehmer erfolgt im Veranstatlungsbereich lediglich durch Startintervalle (der einzelnen Renn-Kategorien) von max. 25-30 Teilnehmern. Im Startbereich wird auf das tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung hingewiesen. Der Sicherheitsabstand aufgrund einer sportarttypischen zueinander versetzten Startaufstellung gewährleistet.

2.

Die komplette Rennstrecke, innerhalb des genutzten Schwimmbad-Geländes sowie ausserhalb ist eingezäunt bzw. abgetrennt und zusätzlich durch Ordnungskräfte am einzig zugänglichen Ein- und Ausgangsbereich entsprechend gesichert.

Zugangsberechtige Personen werden vor Ort entsprechend namentlich sowie mit allen relevanten und erforderlichen Kontaktdaten erfasst.

Das Luca-App System wird vor Ort installiert.

Ein Mindetabastand von 1,5 Metern ist jederzeit von allen Beteligten zueinander einzuhalten. Ein Körperkontakt ist in allen Bereichen zu vermeiden.

3.

Personen die COVID-19 typische Symptomeaufweisen oder Kontakt zu COVID-19 positiven Fällen oder Verdachtsfällen hatten, sowie Personen, die sich trotz wiederholter Ermahnungnicht an die Hygiene-Vorgaben halten, sind von der Veranstaltung ausgeschlossen.

4.

Gemäß §4 wird das Abstandsgebot von 1,5m gemäß §2 (1) während der gesamten Veranstaltung eingehalten und vom Ordnungspersonal entsprechend konrolliert.

5.

Gemäß §4 (1) 3 erfolgt

6.

Die Möglichkeit zur Handdesinfektion besteht an ausgewiesenen Punkten. Das entsprechede Reinigen von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt weden und von Sanitäranlagen, die zur Veranstaltung gehören, wird durch den Veranstalter vorgenommen. Desinfektionsittel werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt und gut sichtbar für die Benutzung positioniert.

7.

Es werdn von allen Beteeiligten Personen die Kontaktdaten für eine Dauer von 4 Wochen gemäß DSGVO vom Veranstalter erfasst und aufbewahrt.

Danach erfogt die Löschung der Daten durch den Veranstalter.

8.

Jede Person, die Zugang zum Veranstaltungsbereich erhält, hat vorher bei der Akkreditierung die Rechtsbelehrung des Veranstalters auszufüllen, zu Unterscheiben und abzugeben. Darin enthalten sind u.a. Datum, Uhrzeit, Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mal.

Personen die Ihre Daten nicht angeben oder abgegeben haben, erhalten keinen Zugang zum Veranstaltungsbereich.

Nach erfolgter Abgabe der vollständig ausgefüllten Rechtsbelehrung erhält jeder Teilnahmer ein Kontrollbändchen, welches Jederzeit auf Verlangen des Ordnungspersonals vorzuzeigen ist.

9.

Jeder Teilnehmer bringt individuelles Equipment für die Teilnahme mit.

10.

Sanitäranlagen (keine Duschen) stehen den Teilnehmern zur Verfügung. Der Veranstalter stellt durch Aushäng bzw. Ordnungspersonal sicher, dass enge Begegungen vermieden werden und der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann.

Es stehen keine Umkleiden oder Duschen zur Verfügung.

11.

Im Eingangsbereich/Akkreditieungsbereich sind entsprechende Nachweise über eine aktuelle Negativ-Testung (nicht älter als 24 Stunden), Impf- oder Genesenenstatus (in Verbindung mit Personalausweis oder anderen amtlichen Dokument) nachzuweisen.



Stand 30 November 2021

Cyclocross Hamburg e.V.